

Stadtrat Gerolzhofen Sitzung am 19.10.2009 – Redebeitrag Thomas Vizl

TOP „Weiterentwicklung Regionalplan Region Main-Rhön“

Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Planungsverbandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns liegt heute der Entwurf zur Weiterentwicklung des Regionalplans der Region Main-Rhön vor.

Was geht das uns in Gerolzhofen an? Hier wird der Rahmen für eine zukünftige Entwicklung der Erneuerbaren Energien und damit der Energieversorgung insgesamt in der Region abgesteckt.

Es herrscht in Deutschland weitgehend Konsens unter Fachleuten, daß zukünftig die Energieversorgung nahezu komplett auf erneuerbare Energien umgestellt werden muß!

Klimaveränderung, steigende Meeresspiegel, Stürme und Naturgewalten, aber auch die Endlichkeit und damit die preisliche Erschwinglichkeit der fossilen Energien zwingen uns dazu.

Die umstrittene Frage ist nur, wie schnell muß dies geschehen.

Ich sage – und damit stehe ich weder in der Region, noch in Deutschland und der Welt nicht allein – so schnell wie möglich.

Dieses überlebenswichtige Ziel müssen sich alle Ebenen der Politik gemeinsam angehen.

Auch die Regionen und die Kommunen.

Grundsätzlich positiv im Entwurf sind die neuen Festlegungen hinsichtlich der Nahwärme, wenn sie überwiegend aus erneubaren Energien oder aus gewerblicher Produktionsabwärme gewonnen wird. Dies unterstützte ich.

Meine Bedenken muß ich jedoch hinsichtlich den geplanten Verfahren zu den Bereichen Windkraft- und Photovoltaikanlagen anmelden.

Tritt dieser Entwurf unverändert in Kraft, könnte er sich zu einem Verhinderungsplan entwickeln.

Ich werde Ihnen das anhand von Auszügen aus dem Entwurf erläutern:

(„gelb“ hinterlegte Textpassagen, „grün“ der Originaltext des Entwurfs, „rot“ meine Anmerkungen)

Fortschreibung des Regionalplans: Kapitel B VII „Energieversorgung“

- Inhaltlich sind vor dem Hintergrund der zur Neige gehenden Ressourcen der fossilen Energieträger vor allem die stärkere Berücksichtigung der erneuerbaren Energieträger sowie die Nutzung von Energieeinsparpotentialen von Bedeutung.

Diesem Ziel dient das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG). Dieses Gesetz verfolgt das Ziel, den Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 auf mindestens 30 Prozent und danach kontinuierlich weiter zu erhöhen. Um dies zu erreichen, werden Anlagen zur Gewinnung von Energie aus Erneuerbaren Quellen, dazu gehört Biomasse, Windkraft, Photovoltaik, mit kostendeckenden Preisen vergütet und Windkraftanlagen im Außenbereich privilegiert.

Andererseits kann aber im Sinne einer sicheren Energieversorgung der heimischen Wirtschaft und Bevölkerung auf den Einsatz der herkömmlichen Energieträger nicht verzichtet werden.

Diese Aussage im Entwurf ist bestenfall befristet unumstritten. Bereits in 2 oder 3 Jahrzehnten wäre der komplette Umstieg auf erneuerbare Energien möglich, wenn er zielgerichtet auf allen Ebenen des Staates Gesellschaft, Wirtschaft und Politik vorangetrieben würde.

Der Regionalplan trägt dieser Entwicklung Rechnung, indem er die Bedeutung der erneuerbaren Energien herausstellt, insgesamt aber eine breit diversifizierte Energieversorgung fordert.

Eine „breit diversifizierte Energieversorgung“ ist wichtig, allerdings auf Basis der erneuerbaren Energien und Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung unter Nutzung der Energieeinsparpotentiale.

Thematisiert wird in diesem Zusammenhang neben der verstärkten Nutzung von Nah- und Fernwärme besonders die Standortwahl von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, also von Photovoltaikanlagen, von Anlagen zur Energieerzeugung aus Biomasse und von Windkraftanlagen. Für letztere wird angesichts der von ihnen ausgehenden potentiellen Landschaftsbildbeeinträchtigung auch eine Beschränkung der Standorte auf Gebiete außerhalb der Landschaftsschutzgebiete in den Naturparks und außerhalb von geschlossenen Waldflächen vorgesehen.

<i>Unterfranken hat Fläche von (01.01.2002)</i>	<i>8.531 km² (01.01.2002)</i>
<i>Davon ist Waldfläche</i>	<i>3.357 km² (2001)</i>

Somit sind fast 40 % der Gesamtfläche Unterfrankens von Wald bedeckt und würden – wird diese Änderung zum Regionalplan beschlossen – als Standorte für Windkraftanlagen herausfallen.

Die Erreichung des Ziels einer umweltfreundlichen, CO₂-neutralen, ressourcenschonenden und Arbeitsplätze schaffenden Energieerzeugung

erschwert oder in Frage gestellt. Viele besonders windträchtige Flächen wären somit nicht nutzbar.
Zudem wird der Druck auf die restlichen, landwirtschaftlichen Flächen umso größer.

Die Abwägung zwischen den Umwelt-, Energie- und Arbeitsplatzinteressen mit dem Landschaftsschutz **muß im Einzelfall erfolgen** und darf nicht pauschal und flächendeckend erfolgen.

Einem Großteil der Bevölkerung ist nicht erklärbar, warum einerseits ein altes Atomkraftwerk, für das noch nicht einmal die Entsorgung seiner gefährlichen und jahrtausendlang strahlenden Abfallstoffe geklärt ist, über die vereinbarte Laufzeit weiterbetrieben werden soll und andererseits umweltfreundliche und nachhaltige Energieerzeugung aus Windkraft, die zudem viele neue Arbeitsplätze, vor allem auch in der Schweinfurter Großindustrie, geschaffen hat, in der Region behindert werden soll.

⇒ Aus diesem Grund ist die Position 5.3.2 im Entwurf abzulehnen.

⇒ Auch die Formulierungen in 5.1.2 „Errichtung von Sonnenenergienutzung außerhalb von Siedlungsbereichen“ und 5.1.1 „Sonnenenergienutzung ... auf Dachflächen ...“, sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes ausgeschlossen werden kann“, können bei restriktiver Auslegung zur weitgehenden Verhinderung von Anlagen zur Nutzung der Solarenergie führen und sind deshalb abzulehnen.

Es ist mir nicht erklärlich, wie ausgerechnet die Region Main-Rhön, die im ländlichen Raum starke strukturelle Defizite aufweist, eine Weiterentwicklung verhindern will. Bleibt doch viel Geld, das sonst für Energieimporte nach Nahost und Rußland, sowie zu den großen Konzernen in den Zentren abfließt, durch die erneuerbaren Energien in der Region und stärkt die Finanz- und Wirtschaftskraft von Landwirten, Grundbesitzern, Handwerk und durch Gewerbe- und Einkommensteuer auch die Kommunen.

Die Mehrheit der Bevölkerung ist für den Ausstieg aus der Atomenergie und will die erneuerbaren Energien. Volkswirtschaftlich ist eine Reduzierung der Energieimporte und –abhängigkeiten notwendig. Eine Reduzierung von CO₂-Ausstoß und das Ende der Produktion radioaktiven Mülls ist unabdingbar.

Aus diesen nachvollziehbaren Gründen beantrage ich, die Positionen 5.1.2 und 5.3.2 des Entwurf zum Regionalplan in der bisherigen Formulierung und Intention abzulehnen.

BGM Dr. Robert Römmelt (im Regionalen Planungsverband):

Zur Begründung werden Aussagen aus einem Klimaschutzbericht zitiert. Danach gebe es eine „letzte Warnung an die Politiker, schnell und drastisch zu handeln“. Klimaschutz erfordere geradezu eine verstärkte Berücksichtigung erneuerbarer Energien. Schutzaussagen zur Natur seien in diesem Sinne überlegter abzuwägen. Die katastrophalen Folgen einer zunehmenden Erderwärmung würden einen raschen Abbau der CO₂-Emissionen erfordern. Dies wäre nur zu erreichen, wenn darauf verzichtet wird, in den

Regionalplan einschränkende Aussagen für geeignete Windkraftanlagen-Standorte aufzunehmen.

5.1.2 G Bei der Errichtung von Anlagen zur Sonnenenergienutzung außerhalb von Siedlungsgebieten ist darauf zu achten, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vermieden wird. Daher sollen Freiland-Photovoltaikanlagen räumlich konzentriert werden und möglichst in räumlichem Zusammenhang zu anderen Infrastruktureinrichtungen errichtet werden.

5.2 Biomassenutzung

G Der bedarfsgerechten und umweltschonenden Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung kommt in allen Teilen der Region besondere Bedeutung zu. Dabei gilt es insbesondere, regional erzeugte Ressourcen zu nutzen.

6

Stand: Gemäß Beschluss vom 21. Juli 2009

5.3 Windkraftanlagen

5.3.1 Z Bei der Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windkraftanlagen soll durch eine vorausschauende Standortplanung vor allem darauf geachtet werden,

- dass der Naturhaushalt, das Landschaftsbild, die Erholungsfunktion der Landschaft sowie Bau- und Bodendenkmäler nicht erheblich beeinträchtigt werden
- und dass unzumutbare Belästigungen der Bevölkerung durch optische und akustische Einwirkungen der Anlagen vermieden werden.

5.3.2 Z In den Landschaftsschutzgebieten der Naturparke Bayerische Rhön, Haßberge und Steigerwald sowie in geschlossenen Waldgebieten sind überörtlich raumbedeutsame Vorhaben zur Windenergienutzung auszuschließen.